

**Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
des Abwasserzweckverbandes Obere Werntalgemeinden**
vom 04.12.2008 (Amtsblatt des Landratsamtes Schweinfurt Nr. 47 vom 10.12.2008)

Der Abwasserzweckverband Obere Werntalgemeinden erlässt aufgrund der Art. 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende

3. Änderungssatzung vom 25.07.2023:

§ 1

Der § 2 Abs. 2 der Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis	2,5 m ³ /h	90,00 €/Jahr
bis	6,0 m ³ /h	225,00 €/Jahr
bis	10,0 m ³ /h	360,00 €/Jahr
über	10,0 m ³ /h	720,00 €/Jahr

§ 2

Der § 3 Abs.1 Satz 2 der Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

„Die Gebühr beträgt 3,52 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.“

§ 3

Der § 4 Abs. 1 Satz 3 der Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

„Die Gebühr beträgt 0,47 € pro Quadratmeter modifizierter Grundstücksfläche.“

§ 4

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Geldersheim, 25.07.2023

**Abwasserzweckverband
Obere Werntalgemeinden**

Warmuth
Verbandsvorsitzender

